



Programm für lebenslanges Lernen

BILDUNG FÜR EUROPA
Nationale Agentur beim



Qualitätsstandards für das Management von Pool-Projekten

Ausschreibung und Veröffentlichung der Projekte

- Pool-Projekte bieten einen bundesweiten Zugang für alle Interessierten, die die fachliche und / oder altersbedingte Voraussetzungen erfüllen.
- Alle bewilligten Teilnehmerplätze werden bundesweit ausgeschrieben.
- Träger von Pool-Projekten haben ihre Angebote im Internet veröffentlicht, das aktuelle Kontingent der freien Plätze wird regelmäßig aktualisiert
- Die NA beim BIBB macht ihrerseits die Pool-Projekte auf ihrer Website im Rahmen der Pool-Projekt Datenbank bekannt und stellt Verknüpfungen zu den Anbietern her.
- Nach der Bewilligung liefern die Träger der Pool-Projekte der NA-BIBB auf Anfrage umgehend Informationen zur Veröffentlichung in der Datenbank zu.
- Projektträger, die über ein bundesweites Netzwerk verfügen, nutzen dieses für die Bekanntmachung ihres Angebotes.
- Veröffentlichungen in der Fachpresse und bundesweite Beratungsveranstaltungen werden ebenso als Medium für die Ausschreibung berücksichtigt.
- Bei allen Ausschreibungen werden zumindest folgende Informationen bereit gestellt:
 - Projekttitel
 - Projektbeschreibung (inkl. Projektnummer)
 - Bewerbungs- und Teilnehmervoraussetzungen
 - Zielland /-länder
 - Zeitlicher Ablauf und Termine
 - Grundsätzliche Aussagen zu Finanzierung und Eigenmitteln, Verweis auf Teilnehmervertrag
 - Vorbereitung
 - Versicherungsschutz
 - Zertifikate / Zeugnisse
 - Links zur NA beim BIBB und zur EU-Kommission
 - Kontakt
 - Hinweis auf die Förderung aus Mitteln des PLL (offizielles Logo)

Beratung von Interessierten

- Die Beratung von Interessierten findet im Rahmen von Veranstaltungen und / oder Veröffentlichungen statt.
- Persönliche Kontakte mit Interessierten, auch telefonische, können durchaus mittels Fragebögen (im Internet) vorbereitet werden, sind aber als Angebot für alle Interessierten vorhanden.

Auswahl der Teilnehmer/-innen

- Die Auswahl obliegt dem Projektträger.
- Die Auswahlkriterien sind für alle transparent und nachvollziehbar und sind vor der Auswahl formuliert worden.

- Im Laufe des Auswahlprozesses findet mindestens ein persönliches Auswahlgespräch mit jedem potentiellen Teilnehmer statt.
- Ob diese Gespräche eventuell in einem gestuften Verfahren beim Träger der Maßnahme oder seinen Netzwerkpartnern oder in den Niederlassungen vor Ort stattfinden, wird dem Träger überlassen.
- Die Bewerbungen, der Auswahlprozess und die Entscheidungsgründe für die Förderung oder Nichtförderung werden vom Projektträger dokumentiert.

Vorbereitung der Teilnehmer/-innen

- Die Teilnehmer/-innen an Pool-Projekt sind ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend angemessen pädagogisch, sprachlich und interkulturell vorbereitet.
- Der Träger achtet darauf, dass die Zielländer, Berufsbereiche und Aufenthaltsdauer bei den Vorbereitungsmaßnahmen berücksichtigt werden.
- Die Vorbereitung ist den individuellen Voraussetzungen der rekrutierten Teilnehmer/-innen angepasst sein.
- Die Vorbereitungen erfolgen rechtzeitig und sind von angemessener Dauer.
- Vorbereitungsmaßnahmen können in vielfältiger Form stattfinden: Zentrale und dezentrale Treffen, Lehrveranstaltungen, eventuell Wochenendseminare oder auch Kombinationen daraus.
- Das Medium E-Learning bietet gute Möglichkeiten, die Teilnehmer/-innen auch individuell vor Ort, vorzubereiten.

Lernaufenthalt, Lernvereinbarungen und Verträge

- Nur IVT: Der Ausbildungsbetrieb, die Schule bei kurzfristigen Projekten), die zuständige Kammer oder / und die Schulaufsichtsbehörde (bei längerfristigen Aufenthalten) sind über den Auslandsaufenthalt informiert. Die Nacharbeitung des Berufsschulstoffs ist geklärt.
- Nur IVT: Bei längerfristigen Auslandsaufenthalten ist der Auslandsaufenthalt in den Ausbildungsvertrag als „Ausbildungsmaßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte“ aufgenommen.
- Der/die Teilnehmer/-in ist rechtzeitig über die aufnehmende Einrichtung (Art, Größe, Produkte, Dienstleistungen) sowie über den Einsatzort und den Termin des Lernaufenthalts informiert.
- Die Ziele und Inhalte des Lernaufenthalts sind individuell auf den/die Teilnehmer/-in zugeschnitten und klar definiert - insbesondere in Bezug auf die Fähigkeiten und Kompetenzen, die erworben werden sollen.
 - Dem/der Teilnehmer/-in sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen, die ihren Kenntnissen, Fähigkeiten, Kompetenzen sowie den Zielen des Lernaufenthalts entsprechen.
 - Handelt es sich beim Lernaufenthalt um einen Bestandteil einer beruflichen Aus- oder Weiterbildung, so ist dies in der Lernvereinbarung vermerkt.
 - Die entsendende Einrichtung und der/die Teilnehmer/-in haben sich auf die Ziele und Inhalte des Lernaufenthalts geeinigt und die Lernvereinbarung unterschrieben. Die aufnehmende Einrichtung hat die Vereinbarung bestätigt.
 - Mögliche Änderungen sind ebenfalls von allen drei Vertragspartnern (Teilnehmer/-in, entsendende und aufnehmende Einrichtung) unterschrieben. Nach Abschluss des Lernaufenthaltes hat die aufnehmende Einrichtung diesen bestätigt.

- Die Bewertung und Bescheinigung bzw. Anerkennung des Lernaufenthalts ist zwischen den Partnern geregelt.
 - Der EUROPASS Mobilität ist vergeben.
 - Der/die Teilnehmer/-in ist über die Nutzung des EUROPASS Lebenslauf und des EUROPASS Sprachenpass informiert.
- Zwischen der entsendenden Einrichtung und dem/der Teilnehmer/-in ist ein Teilnehmervertrag geschlossen, der die vorgegebenen Mindestkriterien enthält.
 - Der Teilnehmervertrag macht transparent
 - welche Art von Zuschüssen in welcher Höhe gewährt wurden
 - wie die Zuschüsse verwendet werden
 - für welche Aktivitäten eine Eigenbeteiligung des/der Teilnehmers/-in erhoben werden und in welcher Höhe.

Begleitung der Teilnehmer und Monitoring

- Der/die Teilnehmer/-in ist während des Lernaufenthalts betreut. Das Arbeitsprogramms sowie der fachliche Fortschritt werden überwacht.
 - Die aufnehmende Einrichtung bietet ein Mentoring, um die Teilnehmer zu beraten und bei ihrer wirksamen Integration in die Gastumgebung zu helfen. Sie fungiert als Kontaktstelle für fortlaufende Unterstützung.
- Der/die Teilnehmer/-in wird logistisch unterstützt und ist über Fragen des Versicherungsschutzes sowie über die sozialversicherungsrechtlichen und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen informiert.
 - Dies kann gegebenenfalls Informationsangebote und Hilfestellung in folgenden Bereichen umfassen: Reisevorbereitungen, Versicherung, Aufenthalts- oder Arbeitsgenehmigung, Sozialversicherung, Übertragbarkeit von staatlichen Stipendien und Darlehen des Herkunftslands in das Aufnahmeland, Unterkunft sowie alle anderen praktischen Aspekte einschließlich für den Aufenthalt relevante Sicherheitsbelange.
- Es ist sichergestellt, dass der/die Teilnehmer/-in während des Lernaufenthalts kranken-, unfall- und haftpflichtversichert ist.
- Nach der Rückkehr bewerten entsendende Einrichtung und Teilnehmer/-in möglichst gemeinsam die gewonnene Erfahrung und überprüfen, ob die Ziele der Lernvereinbarung erreicht wurden.
- Die Teilnehmer werden beraten, wie sie ihre während des Auslandsaufenthaltes erworbenen Fertigkeiten und Kompetenzen nutzen können.

Evaluation, Abrechnung

- Jede Projektphase wird vom Projektträger intern prozessbegleitend evaluiert.
- Alle Informationen zur Abrechnung und zum Abschlussbericht befinden sich in den Hinweisen für Vertragnehmer in Deutschland und in der Finanzierungsvereinbarung.
- Mindestens die Hälfte der geförderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Extern sein, also keinen Ausbildungsvertrag mit dem Projektträger oder seinen unmittelbaren Partnern oder nachgeordneten Einrichtungen haben.
- Sollten die externen Teilnehmerinnen und Teilnehmer weniger als die Hälfte aller geförderten Teilnehmer umfassen, so wird für alle Teilnehmer nicht die erhöhte sondern normale Pauschale für die Vorbereitung sowie die Organisation der Mobilität in der Abrechnung berechnet.